

PRESSEMITTEILUNG

Verbände fordern: Alle Menschen mit Behinderung sollen wählen dürfen

Ausschluss verstößt gegen das Völkerrecht

Ein Jahr vor der Bundestagswahl im September 2013 fordern die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung* den Deutschen Bundestag auf, bei der anstehenden Reform des Bundeswahlgesetzes den diskriminierenden Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderung nach Paragraf 13 Nr. 2 des Bundeswahlgesetzes ersatzlos zu streichen. Nach dieser Bestimmung ist von der Teilnahme an Wahlen ausgeschlossen, für wen „zur Besorgung aller Angelegenheiten“ ein rechtlicher Betreuer bestellt worden ist. Das gerichtliche Verfahren zur Bestellung eines Betreuers steht jedoch in keinerlei Zusammenhang mit der Ausübung des Wahlrechts, der Ausschluss tritt dennoch automatisch nach dem generalisierenden Anknüpfungsmerkmal der umfassenden Betreuerbestellung ein. Diese pauschale Ausgrenzung ist nach Einschätzung der Fachverbände nach den völkerrechtlichen Verpflichtungen, die Deutschland mit der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) eingegangen ist, nicht mehr vereinbar.

Nach Artikel 29 der BRK muss das Recht behinderter Menschen gewährleistet sein, zu wählen und gewählt zu werden und damit gleichberechtigt am politischen Leben teilzunehmen. In jüngster Zeit haben dazu auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wie auch der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen klargestellt, dass ein an generalisierende Kriterien geknüpfter Wahlrechtsausschluss von Menschen mit Behinderungen gegen das Völkerrecht verstößt.



Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.

Karlstraße 40
79104 Freiburg
Telefon 0761 200-301
Telefax 0761 200-666
cbp@caritas.de



Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung

Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon 030 206411-0
Telefax 030 206411-204
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.

Schloßstraße 9
61209 Echzell-Bingenheim
Telefon 06035 81-190
Telefax 06035 81-217
info@verband-anthro.de



Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.

Altensteinstraße 51
14195 Berlin
Telefon 030 83001-270
Telefax 030 83001-275
info@beb-ev.de



Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf
Telefon 0211 64004-0
Telefax 0211 64004-20
info@bvkm.de

Das Parlament berät in dieser Woche in erster Lesung den Gesetzentwurf zur Änderung der Regelung sogenannter „Überhangmandate“, die am 25. Juli vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden war. Die Fachverbände fordern in einem gemeinsamen Positionspapier, die Streichung des diskriminierenden Wahlrechtsausschlusses in die Beratung des Gesetzentwurfs im federführenden Innenausschuss des Deutschen Bundestages mit aufzunehmen.

Anlage:

Positionspapier „Änderung des Wahlrechts: Völkerrechtswidrige Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen beenden!“

Kontakt:

- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie e.V.
Dr. Thorsten Hinz, thorsten.hinz@caritas.de
- Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Prof. Dr. Nicklas-Faust, jeanne.nicklas-faust@lebenshilfe.de
- Verband für anthroposophische Heilpädagogik,
Sozialtherapie und soziale Arbeit e.V.
Ina Krause-Trapp, ina.krause-trapp@verband-anthro.de
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
Rolf Drescher, drescher@beb-ev.de
- Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte
Menschen e.V.
Norbert Müller-Fehling, norbert.mueller-fehling@bvkm.de

Berlin, 25.09.2012

2603 Zeichen – Abdruck honorarfrei – Belegexemplar erbeten